**Amtliche Mitteilungen der**

Philipps Universität Marburg

**Veröffentlichungsnummer: 17/2007** **Veröffentlicht am: 12.11.2007**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 50 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juni 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 713), am 24. Oktober 2007 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

# Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft“/„Political Science“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)" des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg vom 24. Oktober 2007

**Inhaltsverzeichnis:**

§ 1 Anwendungsbereich
§ 2 Ziele des Studiums
§ 3 Studienvoraussetzungen
§ 4 Studienbeginn
§ 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
§ 6 Studienberatung
§ 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
§ 9 Lehr- und Lernformen
§ 10 Prüfungen
§ 11 Bachelorarbeit
§ 12 Prüfungsausschuss
§ 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
§ 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
§ 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
§ 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
§ 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 18 Wiederholung von Prüfungen
§ 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelor-/Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
§ 20 Freiversuch
§ 21 Verleihung des Bachelorgrades
§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
§ 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
§ 24 Geltungsdauer
§ 25 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulbeschreibungen
Anhang 2: Studien- und Prüfungsleistungen
Anhang 3: Musterstudienplan
Anhang 4: Praktikumsrichtlinien

## § 1
## Anwendungsbereich

Diese Studien und Prüfungsordnung (nachfolgend Bachelor-Ordnung genannt) regelt auf der Grundlage der §§ 25 und 26 des Hessischen Hochschulgesetzes sowie der *Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004* (StAnz. Nr. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (StAnz. Nr. 51-52/2006 S. 2917), in der jeweils gültigen Fassung - nachfolgend Allgemeine Bestimmungen genannt - Ziele, Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiengangs sowie Anforderung und Verfahren der Prüfungsleistungen im Studiengang „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“.

## § 2
## Ziele des Studiums

(1) Im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. Eine aus wissenschaftlicher Kenntnis hervorgehende kritische Einsicht in die Zusammenhänge des gesellschaftlichen und politischen Lebens soll den Studierenden Kompetenzen vermitteln, die ihnen die Möglichkeit einer beruflichen Tätigkeit in politikwissenschaftlichen Berufsfeldern eröffnen oder die sie für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.
Die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. Der Studienabschluss wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind. Aufgrund des Zeugnisses wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

(2) Der Hochschulgrad "Bachelor of Arts (B.A.)“ stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Die Ausbildung qualifiziert - je nach Schwerpunktbildung - für Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern:

- Politikberatung (Öffentliche Verwaltung, öffentliche / soziale Dienstleistungen, Parteien, Verbände, Institutionen und Organisationen);
- Medien (incl. Verlage) und Öffentlichkeitsarbeit;
- Internationale Institutionen und Organisationen;
- Wirtschaft (Industrie, Unternehmen, selbständige / private Dienstleistungen);
- Wissenschaft (Universität, Forschungseinrichtungen);
- Politische Bildung, Weiterbildung.

(3) Da der Studiengang nicht auf ein eng begrenztes Berufsfeld vorbereitet, wird eine relativ breite politikwissenschaftliche Ausbildung angeboten. Eine berufsfeldbezogene Schwerpunktbildung (Wahl- und externe Wahlfach-Module) wird ermöglicht; sie wird aber nicht für einzelne Berufsfelder standardisiert vorgegeben, sondern kann von den Studierenden selbst gestaltet werden. Während des Studiums werden durch Studienberatung und Mentorierung Anregungen, Informationen und Entscheidungskriterien für diese Schwerpunktbildung vermittelt.

Im Rahmen der politikwissenschaftlichen Ausbildung sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben können,

- gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen, sie in weiter greifende Problem- und Wirkungszusammenhänge einzuordnen und die hierfür grundlegenden theoretischen Ansätze der Gesellschafts-, Politik- und Staatstheorie kennen zu lernen;
- die Entstehungs- und Lösungsbedingungen gesellschaftlicher Probleme hinsichtlich historischer Voraussetzungen, Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten, Entscheidungsstrukturen, Bewertungskriterien usw. zu analysieren;

- unterschiedliche Problemlösungen zu beurteilen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Realisierungschancen, Auswirkungen und Nebenwirkungen sowie selbständig Problemlösungen methodisch zu erarbeiten und zu planen;
- politikwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse innerhalb verschiedenartiger Entscheidungsprozesse oder in öffentlicher Kommunikation zu vermitteln;
- Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu reflektieren.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:
- Wissen über die Grundlagen, Kernbereiche und Methoden des Fachs Politikwissenschaft;
- Fähigkeit zur systematischen und kritischen Analyse von politischen Prozessen, Institutionen und Organisationen sowie Theorien unter Berücksichtigung historischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und rechtlicher Faktoren;
- soziale Kompetenz als Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinversetzen zu können, sowie als Fähigkeit, eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren (z.B. interkulturelle Kompetenz) zu können, Fähigkeit zur Teamarbeit, Praxis-, Kommunikations- und (Fremd-) Sprachenkompetenz;
- Organisations- (z.B. Projektplanung und -durchführung) und Medienkompetenz.

(5) Neben den Lerninhalten sind auch die Lehr- und Lernformen der Ausbildung dieser Qualifikationen verpflichtet. Die Didaktik des Studiengangs orientiert sich am Prinzip des dialogischen und problemorientierten Lehrens und Lernens, vermittelt über die Methodik selbständiger und angeleiteter individueller Eigenarbeit als auch eigenverantwortlicher Kleingruppenarbeit.

## § 3
## Studienvoraussetzungen

Zum Studium ist berechtigt, wer mindestens die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder einen gleichwertigen ausländischen Sekundarschulabschluss nachweist. Die Studierenden müssen über hinreichende Kenntnisse mindestens einer modernen Fremdsprache verfügen, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen. Der Nachweis ausreichender Fremdsprachenkenntnisse erfolgt durch Abiturzeugnis oder vergleichbare Nachweise auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache.

## § 4
## Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## § 5
## Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

(1) Der Fachbereich stellt mit dieser Studien- und Prüfungsordnung sicher, dass Studierende, die über die Studienvoraussetzungen gem. § 3 verfügen, in sechs Semestern (Regelstudienzeit) das Lehr- und Prüfungsangebot erhalten, um das Studium abschließen zu können. Im Teilzeitstudium müssen die für den jeweiligen Studiengang erforderlichen Leistungspunkte in der maximal doppelten Regelstudienzeit erworben sein.

(2) Der Studiengang wird in der Modulstruktur angeboten. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten (Modulen).

(3) Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte erworben, die einen kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand bescheinigen. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden. Dies entspricht der Leistungspunktbemessung im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS). Das Curriculum für ist so gestaltet, dass der studentische Arbeitsaufwand für ein Semester in der Regel 30 Leistungspunkte (LP) beträgt. Der Gesamtarbeitsaufwand des Studiengangs beträgt 180 Leistungspunkte. Davon entfallen 12 LP auf die Berufsfeldorientierung einschließlich des Berufspraktikums und 34 LP auf externe Wahlfachmodule. Der Leistungspunkteumfang der einzelnen Module sowie die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen ist in den im **Anhang 1** aufgeführten Modulbeschreibungen angegeben und begründet. Sind in Modulen mehrere Teilleistungen vorgesehen, so ist auch deren jeweiliger Leistungspunkteumfang angegeben. Der Leistungspunkteumfang eines jeden Moduls ist – bis auf die Module „Schlüsselqualifikationen“ und „Berufsfeldorientierung/Praktikum“, welche in die Bildung der Gesamtnote nicht eingehen - Gewichtungsfaktor für die gemäß § 16 zu vergebenden Bewertungen.

## § 6
## Studienberatung

(1) Die Allgemeine Studienberatung wird durch die "Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung" der Philipps-Universität durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch regelmäßige Sprechstunden einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters sowie der Prüfungsberechtigten des Fachs Politikwissenschaft (Mentoren) durchgeführt.

(3) Unmittelbar vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters findet eine Orientierungsveranstaltung für Studienanfängerinnen und -anfänger statt. Mit dem Orientierungsmodul "Einführung in die Politikwissenschaft" beginnt die einjährige Mentorierung. Es wird empfohlen, im vierten Fachsemester eine Studienberatung bei einem Prüfungsberechtigten des Fachs Politikwissenschaft wahrzunehmen.

## § 7
## Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 der Allgemeinen Bestimmungen.

## § 8
## Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in

- ein orientierendes Pflichtmodul "Einführung in die Politikwissenschaft" (6 LP) zu Beginn des Studiums,
- die studienbegleitenden Pflichtmodule „Schlüsselqualifikationen“ (8 LP)
- und "Berufsfeldorientierung / Praktikum" (12 LP) sowie
- sieben Pflichtmodule (davon sechs mit je 6 LP und eines mit 10 LP),
- einen Wahlpflichtbereich von vier Wahlpflichtmodulen (je 12 LP), von denen ein Wahlpflichtmodul mit dem
- Modul "Projektstudium" (12 LP) verbunden werden muss
- und einen Bereich externer Wahlfachmodule (34 LP).
- Das „B.A.-Abschlussmodul“ (14 LP) schließt das Studium ab.

Inhalte, Lernformen und Angebotstruktur der Module sind in den Modulbeschreibungen in **Anhang 1** ausgeführt; die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind in einer Übersicht in **Anhang 3** zusammengefasst. Ein exemplarischer Studienverlaufsplan (Musterstudienplan) ist in **Anhang 2** dargestellt.

(2) Das für alle Studienanfängerinnen und -anfänger obligatorische **Pflichtmodul "Einführung in die Politikwissenschaft"** besteht aus einer Überblicksvorlesung zu Gegenstand und Entwicklung des Fachs Politikwissenschaft mit begleitenden themenspezifischen Tutorien. Parallel dazu werden Informationen über Berufsperspektiven für Politologinnen und Politologen im Rahmen des Moduls Berufsfeldorientierung/Praktikum angeboten. Mit dem ersten Semester beginnend werden das Studium begleitend Module und Kurse zu „Schlüsselqualifikationen“ angeboten.

(3) Während der ersten zwei bis drei Semester sind darüber hinaus **sieben Pflichtmodule (sechs** je 6 LP und eines mit 10 LP) zu absolvieren**.** Diese Pflichtmodule dienen der Einführung in die Teilgebiete des Fachs. Sie bestehen in der Regel aus je einer Vorlesung (2 SWS) und einem Proseminar (2 SWS); in der Vorlesung werden die Stoffgebiete überblicksartig, in den Proseminaren exemplarisch und vertiefend behandelt. Insb. in den Proseminaren werden Kompetenzen gem. § 2 Abs. 4 über den didaktischen Ansatz des dialogischen Lernens vermittelt, z.B. in der Vorlesung mit Diskussion (ggf. Reader als Grundlage) und im Proseminar in Form von betreuter Kleingruppenarbeit mit der Vorstellung eigener Arbeitsergebnisse in Form von Referaten (und deren Verschriftlichung), Präsentationen oder multimedialen Darstellungen.

Zu folgenden Teilgebieten sind Pflichtmodule zu absolvieren:

| | |
|---|---|
| Pflichtmodul 1 "Politische Theorie" | ( 6 LP) |
| Pflichtmodul 2 "Methoden" | (10 LP) |
| Pflichtmodul 3 "Politische Systeme: Bundesrepublik Deutschland" | ( 6 LP) |
| Pflichtmodul 4 "Vergleich politischer Systeme" | ( 6 LP) |
| Pflichtmodul 5 "Internationale Beziehungen" | ( 6 LP) |
| Pflichtmodul 6 "Politik und Geschlechterverhältnis" | ( 6 LP) |
| Pflichtmodul 7 "Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland " | ( 6 LP) |

Die Pflichtmodule 1 und 3 bis 7 werden mit je einer Modulprüfung abgeschlossen und benotet: vier durch die Teilprüfungen Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung), eines nach Wahl durch eine Klausur sowie ein weiteres durch eine mündliche Prüfung. Das Pflichtmodul 2 wird durch die Teilprüfungen Klausur (VL + PS A) und Klausur oder Hausarbeit (PS B + SPSS-Kurs) abgeschlossen.

(4) **Wahlpflichtmodule** (je 12 LP) dienen der Vertiefung und Anwendung der in den Pflichtmodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Absolvierung von Wahlpflichtmodulen setzt den erfolgreichen Abschluss entsprechender Pflichtmodule voraus. Durch die freie Wahlmöglichkeit von Wahlpflichtmodulen können berufsperspektivisch relevante Schwerpunkte individuell gesetzt werden. In den Wahlpflichtmodulen und vor allem im Projektstudium besteht die Möglichkeit zu angeleitetem selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie zum Ausbau und zur Intensivierung von Schlüsselqualifikationen (insb. Analysekompetenz, Projektmanagement und Verfassen wissenschaftlicher Texte).

Wahlpflichtmodule werden zu folgenden Schwerpunkten angeboten, aus denen die Studierenden vier auswählen müssen:

| | |
|---|---|
| Wahlpflichtmodul 1 "Politische Theorie" | (12 LP) |
| Wahlpflichtmodul 2 "Europäische Integration" | (12 LP) |
| Wahlpflichtmodul 3 "Politisches System der Bundesrepublik Deutschland" | (12 LP) |
| Wahlpflichtmodul 4 "Vergleich politischer Systeme" | (12 LP) |
| Wahlpflichtmodul 5 "Internationale Beziehungen" | (12 LP) |
| Wahlpflichtmodul 6 "Politik und Geschlechterverhältnis" | (12 LP) |
| Wahlpflichtmodul 7 "Politische Ökonomie" | (12 LP) |
| Wahlpflichtmodul 8 "Politische Sozialisation“ oder "Konflikte und Konfliktregelung" | (12 LP) |

Wahlpflichtmodul 9 „Methoden“ (12 LP)

Die Wahlpflichtmodule 1 bis 7 bestehen aus einer Überblicksveranstaltung (2 SWS) und zwei Seminaren (4 SWS), das Wahlpflichtmodul 8 aus einer Überblicksveranstaltung (2 SWS), einer Übung (seminaristischen Lehrveranstaltung) (2 SWS) und einem Seminar (2 SWS), das Wahlpflichtmodul 9 aus einem zweisemestrigen Lehrforschungsprojekt (6 SWS). Eines der Wahlpflichtmodule muss inhaltlich mit dem Projektmodul verknüpft werden.

Drei Wahlpflichtmodule werden mit den Teilprüfungen Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung) plus Protokoll pro Seminar abgeschlossen. Das vierte Wahlpflichtmodul wird mit dem Projektmodul verknüpft und mit einer Teilprüfung in Form eines Referates/Präsentation (incl. Verschriftlichung) in einem der beiden Seminare plus Protokoll abgeschlossen. Formal wird die zusätzlich im Bereich der Wahlpflichtmodule zu absolvierende Hausarbeit in diesem Modul erfasst.

Das vierte Wahlpflichtmodul steht inhaltlich mit dem Modul "Projektstudium" in Verbindung, das in Form eines Projektberichts und einer Teilprüfung in Form einer Präsentation mit anschließender mündlicher Prüfung (Prüfungskolloquium) abgeschlossen wird. Bei einer Belegung der Wahlpflichtmodule 8 und/oder 9 richten sich die Modulabschlüsse nach den darin vorgesehenen Prüfungsformen Hausarbeit oder Klausur, bzw. Projektpräsentationen und Hausarbeit.

(5) Das Modul **"Projektstudium"** (12 LP) dient in Kombination mit einem Wahlpflichtmodul der fachwissenschaftlichen Vertiefung eines anwendungsbezogen politikwissenschaftlichen Problemzusammenhangs, es eröffnet berufspraktische Erkundungen (Berufspraktikum), baut die Methodenkenntnisse aus und dient dem Erwerb und der Anwendung von Schlüsselqualifikationen. Das Projektstudium soll die Studierenden befähigen, ein begrenztes politikwissenschaftliches Thema unter Anleitung selbständig zu analysieren. Dazu wird das in Absprache mit der Hochschullehrerin bzw. dem Hochschullehrer gewählte Thema von der Projektplanung und -durchführung bis zur Präsentation der Arbeitsergebnisse (Projektbericht) eigenständig in Arbeitsgruppen von maximal 15 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern bearbeitet. Projektthemen werden von den Lehrkräften des Instituts angeboten; Studierende können Vorschläge unterbreiten. Die Projektdauer ist auf höchstens 2 Semester beschränkt.

Die inhaltliche Verknüpfung mit einem Wahlpflichtmodul gewährleistet neben der Supervision durch Lehrkräfte eine intensive fachwissenschaftliche Betreuung. Im Rahmen des Projektstudiums werden Elemente des Moduls Schlüsselqualifikationen (insb. analytische, methodische und soziale Kompetenzen, Projektplanung und -management) erlernt und angewandt; über ein themenbezogenes Berufspraktikum kann der berufsqualifizierende Aspekt des Studiums intensiviert werden. Das Projektmodul wird mit den Teilprüfungen Projektbericht und Präsentation abgeschlossen.

(6) Das Modul "**Schlüsselqualifikationen"** (8 LP) ist neben den Modulen „Projektstudium“ und „Berufsfeldorientierung/Praktikum“ wesentliches Element des Berufsfeld- und Anwendungsbezugs des Bachelorstudiengangs. Schlüsselqualifikationen dienen zugleich als Handwerkszeug für die fachwissenschaftliche Analyse (insb. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens). Lernziel ist die Vermittlung von analytisch-methodischen Kompetenzen (Wissenschaftliche Recherche und Texterstellung, Organisation und Planung, Projektmanagement) sowie die Vermittlung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen (Teamwork, Vortrag, Diskussion, Moderation, Präsentation).

Vermittelt werden diese Qualifikationsziele über

- lehrveranstaltungsbegleitende Blockveranstaltungen (z. B. Workshops zu Texterstellung, Projektmanagement, Rollenspiel) und
- in Lehrveranstaltungen integrierte Übungen (z.B. Präsentationstechniken, Literaturrecherche)
- einen Sprachkurs zum Erwerb bzw. zur Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen (z.B. "Englisch für PolitikwissenschaftlerInnen“);

- vorwiegend in Form von betreuter Kleingruppenarbeit zu den Themen:
  Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens;
  Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit;
  Präsentationstechniken;
  Projektmanagement.

Das Modul wird durch studienbegleitende Teilprüfungen in Form von Übungsaufgaben zu o.g. Themen abgeschlossen und mit „bestanden" bzw. „nicht bestanden" bewertet.

(7) Das studienbegleitende Modul **"Berufsfeldorientierung / Praktikum"** hat zum Ziel, Informationen und Erfahrungen über ausbildungsadäquate Berufsfelder gem. § 2 Abs. 2 zu vermitteln. Es besteht aus mehreren Teilen:

Im zweisemestrigen Turnus wird die Veranstaltung mit ehemaligen Absolventinnen und Absolventen der Marburger Politikwissenschaft zum Thema „Politologinnen und Politologen im Beruf" angeboten. Hier können praktische Erfahrungen und Empfehlungen über Wege in den Beruf und über aktuelle Anforderungen aus dem Berufsleben erörtert werden; zudem besteht die Möglichkeit, Kontakt mit Berufspraktikern zu knüpfen.

Eigene berufspraktische Erfahrungen sollen die Studierenden während des verpflichtenden Berufspraktikums mit einer Dauer von 8 Wochen sammeln (vgl. Anhang 4„Praktikumsrichtlinien"). Das Praktikum soll ganztägig während der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Das Institut stellt über die oder den Praktikumsbeauftragten die Vermittlung von Praktikumsplätzen sicher. Zur Vorbereitung auf das Praktikum wird ein Praktikumsworkshop angeboten, auf dem von der Bewerbung um ein Praktikum bis zur Abfassung des obligatorischen Praktikumsberichts Hinweise und Ratschläge gegeben werden.

**(8) "Externe Wahlfachmodule"** im Umfang von insgesamt 34 LP bieten den Studierenden die Möglichkeit, fachübergreifende und interdisziplinäre Elemente nach freier Wahl in ihr Studium einzubauen. Die Leistungspunkte können in einem oder zwei Fachgebieten erworben werden. Bezogen auf berufliche Tätigkeitsfelder bieten sich insbesondere Wahlfachmodule aus den Fächern Rechtswissenschaften (insb. Staatsrecht, Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht), Wirtschaftswissenschaften (z.B. Wirtschaftspolitik, Mikro- und Makroökonomik, Internationale Wirtschaftsbeziehungen oder betriebswirtschaftliche Schwerpunkte), Soziologie (z.B. Methoden, Sozialstrukturanalyse, spezielle Soziologien), Geographie (z.B. Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Stadtgeographie), Geschichte (insb. Neuere und Neueste Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Osteuropäische Geschichte), Kultur- oder Erziehungswissenschaften (insb. Erwachsenenbildung) an. Externe Wahlfachmodule können aber auch zum Studium einer Fremdsprache oder für ein Studium im Ausland verwandt werden.
Die Prüfungsanforderungen in den externen Wahlfachmodulen richten sich nach den Anforderungen der jeweiligen Anbieter.

(9) **„B.A.-Abschlussmodul"** vgl. § 11.

## § 9
## Lehr- und Lernformen

(1) In Vorlesungen und Überblicksveranstaltungen werden Informationen zu ausgewählten politikwissenschaftlichen Themen von Professorinnen und Professoren oder Lehrbeauftragten präsentiert.

(2) Proseminare und Seminare behandeln Themen der Politikwissenschaft anhand ausgewählter Literatur, die von den Studierenden eigenständig bearbeitet werden muss. Sie sollen in einem Seminar die erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden. Die Studierenden sollen ein vorgegebenes, begrenztes Thema in einer vorgegebenen Zeit und unter Verwendung relevanter Quellen untersuchen und in einem freien

Vortrag (Referat) unter Berücksichtigung entsprechender rhetorischer Techniken und Visualisierung ihre Erkenntnisse argumentativ zur Diskussion stellen.

(3) Projekte dienen in Kombination mit einem Wahlpflichtmodul der fachwissenschaftlichen Vertiefung eines anwendungsbezogen politikwissenschaftlichen Problemzusammenhangs; sie eröffnen berufspraktische Erkundungen (Praktika), bauen die Methodenkenntnisse aus und dienen dem Erwerb und der Anwendung von Schlüsselqualifikationen. In Absprache mit der Hochschullehrerin bzw. dem Hochschullehrer werden die gewählten Themen von der Projektplanung und -durchführung bis zur Präsentation der Arbeitsergebnisse (Projektbericht) eigenständig in Arbeitsgruppen von maximal 15 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern bearbeitet. Die Projektdauer ist auf höchstens 2 Semester beschränkt.

(4) Hausarbeiten sind schriftliche Darstellungen von begrenzten Themen, die von den Studierenden eigenständig ausgewählt und (in Absprache mit einer Lehrperson und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken) bearbeitet werden. Die Studierenden sollen ein Thema in einer begrenzten Zeit (vor allem in der vorlesungsfreien Zeit) und unter Verwendung eigenständig recherchierter Quellen und Fachliteratur wissenschaftlich untersuchen und schriftlich darstellen.

(5) Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über ihre Abschlussprojekte und andere Forschungsarbeiten.

## § 10
## Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfungen finden sukzessiv als Modulprüfungen statt; Teilmodulprüfungen sind möglich. Eine Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvierenden Modulprüfungen bestanden sind. In den Modulbeschreibungen in Anhang 5 ist beschrieben, welche Prüfungsformen angewandt werden, und welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind.

Prüfungsleistungen sind in der Regel:

a) Klausur (zweistündig);
b) Mündliche Prüfung (20 Minuten);
c) Wahlpflichtmodul-Hausarbeit (20 Seiten);
d) Pflichtmodul-Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung von 8 - 10 Seiten);
e) Wahlpflichtmodul- Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung von 8 - 10 Seiten) plus Protokoll einer Sitzung einer seminaristischen Veranstaltung pro Wahlpflichtmodul;
f) Forschungs- bzw. Projektbericht (20-25 Seiten) plus Präsentation;
g) Bachelorarbeit (maximal 50 Seiten).

(2) Soweit Prüfungen nicht ohnehin in Form von Referaten, Prüfungskolloquien o.ä. im Beisein einer Gruppe stattfinden, sind Studierende desselben Studiengangs berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin kann, sofern die Prüfung nicht in Form einer Seminar-öffentlichen Präsentation vorgesehen ist, begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen erheben.

(3)Für die Teilnahme an Modulen aus anderen Bachelor-Studiengängen (externe Wahlfachmodule gem. § 8 Abs.8) findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

## § 11
## Bachelorarbeit

(1) Das **B.A.-Abschlussmodul** (14 LP) besteht aus einer Bachelorarbeit (12 LP) im Umfang von max. 50 Seiten, mit der der Kandidat oder die Kandidatin die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist von 10 Wochen ein politikwissenschaftliches Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können und einem Prüfungskolloquium (2 LP) von 30 Minuten Dauer, in welchem die Kandidatin bzw. der Kandidat die Arbeit verteidigt. Mit diesen beiden Prüfungsformen werden die in § 2 Abs. 4 aufgeführten Kompetenzen nachgewiesen. Mit der Modulprüfung soll ferner der Nachweis über die erfolgreiche Erreichung der Studienziele gem. § 2 Abs. 1 erbracht werden; damit sind auch die angestrebten berufsfeldbezogenen Qualifikationen verbunden.

Die Modulnote wird aus den gewichteten Teilprüfungen (Bachelorarbeit 12/14 und mündliche Prüfung2/14) gebildet.

(2) Die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelormodul kann erst erfolgen, wenn mindestens 120 LP erfolgreich absolviert worden sind.

(3) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit (von bis zu drei Kandidatinnen und Kandidaten) zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar ist.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit muss so beschaffen sein, dass es im Rahmen des vorgesehenen Arbeitsaufwandes (12 LP) bearbeitet werden kann.

(5) Das Thema für die Bachelorarbeit wird von einer oder einem Prüfungsberechtigten des Fachs Politikwissenschaft dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem vergeben. Es muss einem der Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 4 entnommen werden. Die Kandidatin oder der Kandidat kann Vorschläge für die Themenstellung machen. Das Thema kann erst nach Zulassung der Kandidatin oder des Kandidaten zur Prüfung ausgegeben werden. Es muss der Kandidatin oder dem Kandidaten spätestens zwei Wochen nach der Zulassung schriftlich mitgeteilt werden. Die Ausgabe des Themas erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Findet der Kandidat oder die Kandidatin keinen Betreuer oder keine Betreuerin, so sorgt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag dafür, dass dieser oder diese rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.

(6) Die Zeit von der Themenausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit) beträgt 10 Wochen. Der Umfang einer Bachelorarbeit soll 50 Seiten Text pro Bearbeiterin oder pro Bearbeiter nicht überschreiten; die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen und in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

(7) Das Thema kann auf Antrag und mit Zustimmung der Themenstellerin oder des Themenstellers während der Bearbeitungszeit modifiziert werden. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu stellen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die vorgesehene Bearbeitungszeit erneut. In begründeten Ausnahmefällen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um vier Wochen verlängern. Bei krankheitsbegründeten Verlängerungsanträgen, die auch über diese Frist hinausgehen können, kann der Prüfungsausschuss die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen. Die maximale Verlängerungsfrist beträgt in diesen Fällen zwei Monate.

(8) Weiteres regelt § 11 Abs. 9 und folgende der *Allgemeine Bestimmungen*.

## § 12
## Prüfungsausschuss

Der Fachbereichsrat setzt einen Prüfungsausschuss für die Bachelor- bzw. Bakkalaureus- Studiengänge am Fachbereich ein. Dieser ist für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft zuständig. Ihm gehören neun Mitglieder an, darunter je eine Fachvertreterin bzw. ein Fachvertreter der Fächer Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft, Völkerkunde und Religionswissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft sowie Soziologie aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, zwei Angehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und zwei Studierende. Näheres regelt § 12 *Allgemeine Bestimmungen.*

## § 13
## Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen für Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzer und Beisitzerinnen. Deren Aufgaben sowie deren Bestellung regelt § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen*.

## § 14
## Anmeldung und Fristen für Prüfungen

(1) Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Mindestens eine Wiederholungsprüfung ist so durchzuführen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.

(2) Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen, in denen Prüfungen stattfinden, erfolgen in der Regel bis einschließlich der ersten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit; sie müssen bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit abgeschlossen sein. Ort und Zeitraum der Prüfung, die Form der Anmeldung sowie die Rücktrittsbedingungen werden den Studierenden rechtzeitig in den Lehrveranstaltungen und in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben.

(3) Für das Bestehen von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erforderlich. Die Anmeldung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen erfolgt bei der für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrkraft (Prüferin bzw. Prüfer) bis spätestens vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit.

(4) Zu Prüfungen muss sich der oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden.

(5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 3 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungs- und Studienordnung erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Bachelorstudiengang Politikwissenschaft oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat oder die Kandidatin in der vom Prüfungsamt festgesetzten Form zu informieren.

## § 15
## Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 der *Allgemeinen Bestimmungen,* die der Beseitigung von Nachteilen, die aus Behinderung, Krankheit oder aus der Betreuung naher Angehöriger, insbesondere Kinder, entstehen können.

## § 16
## Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 der *Allgemeinen Bestimmungen* bewertet.

## § 17
## Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 der *Allgemeinen Bestimmungen*.

## § 18
## Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen bestimmen sich nach § 18 *Allgemeine Bestimmungen.* Die Wiederholbarkeit der Bachelorarbeit regelt § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen.*

## § 19
## Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelor-/Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Das Endgültige Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und der Verlust des Prüfungsanspruchs legt § 19 *Allgemeine Bestimmungen* fest.

## § 20
## Freiversuch

Freiversuche sind in Prüfungen dieses Studiengangs nicht möglich.

## § 21
## Verleihung des Bachelorgrades

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

## § 22
## Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

## § 23
## Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Bachelorprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

## § 24
## Geltungsdauer

Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben.

## § 25
## In-Kraft-Treten

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 7. November 2007
gez.
Prof. Dr. Dirk Kaesler
Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 13.11.2007**

**Anhang1: Modulbeschreibungen**

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 01 00 |
| Modulbezeichnung | **Pflichtmodul "Einführung in die Politikwissenschaft“** |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das für alle StudienanfängerInnen obligatorische Modul besteht aus einer Überblicksvorlesung und aus themenspezifischen Proseminaren, die von Tutorien begleitet werden. Parallel zu den Pflichtmodulen finden Kurse und Workshops zu Schlüsselqualifikationen statt (s. Modul Schlüsselqualifikationen).<br>In der VL sollen grundlegende Kenntnisse über das Fach erworben werden, insb. über dessen Entstehung und Entwicklung, die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen, Teilgebiete, Ansätze und Schulen. Außerdem soll ein Überblick über Studiengänge, Studienplanung und -gestaltung; Berufsfelder und Arbeitsmarktentwicklung sowie über die Ergebnisse der Marburger Absolventenbefragungen gegeben werden.<br>Die Überblicksfunktion der VL wird ergänzt durch die exemplarische Behandlung ausgewählter fachwissenschaftlicher Themen in den Tutorien. Diese dient neben ersten selbständigen Analyseversuchen auch der Kenntnis und Anwendungen von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.<br>In den Workshops und die Tutorien begleitenden Blockveranstaltungen sollen begonnen werden, Schlüsselqualifikationen zu erwerben. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung mit Diskussion; angeleitete Gruppenarbeit (Tutorium) mit exemplarischer fachwissenschaftlicher Analyse und Anwendung gelernter Arbeitstechniken.<br>VL "Einführung in die Politikwissenschaft" (2 SWS), 2 LP<br>PS/Tutorium zur Vorlesung (2 SWS), 4 LP |
| Lehr- u. Prüfungssprache | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Orientierungsmodul ist für StudienanfängerInnen des BA-Politikwissenschaft verpflichtend. Exportmodul für andere B.A.-Studiengänge |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Klausur zur Vorlesung; Referat bzw. Präsentation mit Verschriftlichung; schriftliche Übungen wie Bibliographie, Book Report, Essay im Tutorium. |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen*; Das Modul wird durch Teilprüfungen in Form einer Klausur zur Vorlesung, eines Referats bzw. einer Präsentation (incl. Verschriftlichung) sowie durch Übungsaufgaben abgeschlossen. Die Bewertung der Klausur erfolgt durch "bestanden" oder "nicht bestanden"; die Modulnote setzt sich aus den gleich gewichtigen Teilprüfungsleistungen: mündliche (Referat, Präsentation oder mündliche Prüfung) und schriftliche Leistungen (Verschriftlichung des Referats) zusammen. |
| Turnus des Angebots | Nur im Wintersemester |
| Arbeitsaufwand | VL: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; PS/Tutorium: 30 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 02 00 |
| Modulbezeichnung | **Modul "Schlüsselqualifikationen"** |
| Leistungspunkte | 8 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Modul Schlüsselqualifikationen ist neben den Modulen „Projektstudium“ und „Berufsfeldorientierung / Praktikum“ wesentliches Element des Berufsfeld- und Anwendungsbezugs des BA-Studiengangs. Schlüsselqualifikationen dienen zugleich als Handwerkszeug für die fachwissenschaftliche Analyse (insb. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens).<br>Lernziel ist die Vermittlung von analytisch-methodischen Kompetenzen (Wiss. Recherche und Texterstellung, Organisation und Planung, Projektmanagement) sowie die Vermittlung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen (Teamarbeit, Vortrag, Diskussion, Moderation, Präsentation).<br>Vermittelt werden diese Qualifikationsziele über<br>• lehrveranstaltungsbegleitende Blockveranstaltungen (z. B. Workshops zur Texterstellung, zum Projektmanagement, zur Kommunikation) und<br>• in Lehrveranstaltungen integrierte Übungen (z.B. Textanalyse, Präsentationstechniken, Literaturrecherche) sowie<br>• Sprachkurs zum Erwerb bzw. Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen; alternativ: erfolgreiche Teilnahme an einer englischsprachigen Lehrveranstaltung der Politikwissenschaft;<br>vorwiegend in Form von betreuter Kleingruppenarbeit. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Moderierte Workshops, Gruppenarbeit<br>Workshops und geblockte Begleitveranstaltungen (Übungen) zum Orientierungsmodul, den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und zum Projektmodul.<br>Teilmodule:<br>SQ- 1 "Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens" (3 LP)<br>SQ- 2 "Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit" (1 LP)<br>SQ- 3 "Präsentationstechniken" (1 LP)<br>SQ- 4 "Projektmangement" (2 LP)<br>SQ- 5 "Englisch für PolitikwissenschaftlerInnen“; alternativ: erfolgreiche Teilnahme an einer englischsprachigen Lehrveranstaltung der Politikwissenschaft (1 LP) |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch und Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul vermittelt Schlüsselqualifikationen fachnah und ist nur für den BA-Studiengang Politikwissenschaft konzipiert. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Mündliche und schriftliche Übungsaufgaben zu S1 bis S5 |
| Noten | Da die Anwendung von Schlüsselqualifikationen in den Lehrveranstaltungen dieses Studiengangs erfolgt und die Ergebnisse in die dortige Bewertung eingehen, beschränkt sich die Bewertung auf „bestanden“ und „nicht bestanden“ |
| Turnus des Angebots | Zweisemestrig |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden incl. Selbststudium |
| Dauer des Moduls | Je nach individueller Studienplanung i.d.R. 3 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 03 00 |
| Modulbezeichnung | **Modul "Berufsfeldorientierung/ Praktikum"** |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das studienbegleitend angelegte Modul hat zum Ziel, Informationen und Erfahrungen über ausbildungsadäquate Berufsfelder gem. § 2 Abs. 2 zu vermitteln. Es besteht aus mehreren Teilen:<br>Neben ersten überblicksartigen Informationen in der Vorlesung „Einführung in die Politikwissenschaft“ werden im zweisemestrigen Turnus Informationsveranstaltungen mit ehemaligen Absolventinnen und Absolventen der Marburger Politikwissenschaft zum Thema „PolitologInnen im Beruf“ angeboten. Hier können praktische Erfahrungen und Empfehlungen über Wege in den Beruf und über aktuelle Anforderungen aus dem Berufsleben erörtert werden; zudem besteht die Möglichkeit, Kontakt mit BerufspraktikerInnen zu knüpfen.<br>Eigene berufspraktische Erfahrungen sollen die Studierenden während des verpflichtenden Berufspraktikums mit einer Dauer von 8 Wochen sammeln (vgl. Anhang 7 Praktikumsrichtlinien). Es wird empfohlen, das Praktikum ganztägig während der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Das Institut stellt über die oder den Praktikumsbeauftragten die Vermittlung von Praktikumsplätzen sicher. Zur Vorbereitung auf das Praktikum wird ein Praktikumsworkshop angeboten, auf dem von der Bewerbung um ein Praktikum bis zur Abfassung des obligatorischen Praktikumsberichts Hinweise und Ratschläge gegeben werden. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Informationsveranstaltung, Praktikums-Workshop; 8-wöchiges Berufspraktikum |
| Lehr- und Prüfungssprache | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung für die Teilnahme am Berufspraktikum ist die erfolgreiche Absolvierung von 90 LP/ECTS. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann nur im Zusammenhang mit dem BA-Studiengang Politikwissenschaft gewählt werden und eignet sich nicht für andere gestufte Studiengänge. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Praktikumsbericht |
| Noten | Die erfolgreiche Teilnahme am Modul wird mit der Bewertung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bescheinigt. |
| Turnus des Angebots | Jedes Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden Praktikum; 15 Stunden Präsenzzeit zur Veranstaltungsreihe „PolitologInnen im Beruf“; 15 Stunden Praktikumsworkshop; 30 Stunden Praktikumsbericht |
| Dauer des Moduls | Studienbegleitende Vorbereitung plus 8 Wochen (Praktikum) |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 04 00 |
| Modulbezeichnung | **Pflichtmodul „Politische Theorie“** |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Dieses Modul hat das inhaltliche Lernziel, grundlegende Kenntnisse empirischer und normativer politischer Theorien der Gegenwart und der Traditionen politischen Denkens (mit dem Schwerpunkt 18. bis 20. Jahrhundert) zu vermitteln. Dabei sollen insbesondere die Stellung politikwissenschaftlicher Theorien in den Sozialwissenschaften und die forschungsleitende Bedeutung von Theorien herausgearbeitet werden.<br>Das Modul besteht aus einer Vorlesung " Einführung in die politische Theorie" und einem Proseminar "Einführung in die politische Ideengeschichte". Neben einer Einführung in die Fachterminologie steht das Herausarbeiten von Diskursmustern und –themen wie die Bestimmung des Politischen, des Staates, von Menschen- und Weltbildern, sowie die Vermittlung von Kenntnissen der jeweiligen Kontexte politischen Denkens im Zentrum der Vorlesung.<br>Im Proseminar sollen grundlegende Kenntnisse empirischer und normativer politischer Theorien der Gegenwart und der Traditionen politischen Denkens (mit dem Schwerpunkt 18. bis 20. Jahrhundert) erworben werden. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung mit Diskussion, Reader als Grundlage; Analyse, Zusammenfassung und Präsentation ausgewählter Texte<br>VL zur Einführung in die politische Theorie (2 SWS), 2 LP;<br>PS zur Einführung in die politische Ideengeschichte (2 SWS), 4 LP. |
| Lehr- und Prüfungssprache | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft eignet sich auch als Einführung in die Thematik für andere gestufte Studiengänge. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Referat/Präsentation mit Verschriftlichung; ggf. wahlweise Klausur oder mündliche Prüfung |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* aus den gleich gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Referat und Verschriftlichung oder Klausur oder mündliche Prüfung. |
| Turnus des Angebots | Ein Mal pro Studienjahr |
| Arbeitsaufwand | VL: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit;<br>PS/Tutorium: 30 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 05 00 |
| Modulbezeichnung | **Pflichtmodul „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“** |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Lernziele sind a) breite empirische Kenntnisse und analytisches Verständnis der verschiedenartigen Elemente des politischen Systems auf den verschiedenen Ebenen incl. der Verschränkung mit der europäischen Dimension (Institutionen und Verfahren, gesellschaftliche und politische Akteure, Entscheidungsprozesse); b) Verständnis der Funktionszusammenhänge und der Prozesse des Machterwerbs und der Machtanwendung, c) Analyseansätze für Entstehung und Entwicklung der Systemelemente und für die Zusammenhänge mit historischen, rechtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen. Der Qualifikation, verschiedenartige Analysedimensionen zu unterscheiden und zu verknüpfen und angemessene Methoden zu wählen, kommt besondere Bedeutung zu.<br>Das Modul umfasst eine Vorlesung zu den Grundstrukturen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und ein Proseminar u.a. zu Institutionen, gesellschaftlichen und politischen Akteuren sowie politischen Entscheidungsstrukturen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung mit Diskussion (2 SWS), 2 LP; Proseminar mit Gruppenarbeit; Referat/Präsentation (2 SWS) 4 LP. |
| Lehr- und Prüfungssprache | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft eignet sich auch als Einführung in die Thematik für andere gestufte Studiengänge. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Referat mit Verschriftlichung, ggf. wahlweise Klausur oder mündliche Prüfung. |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* aus den gleich gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Referat und Verschriftlichung oder Klausur oder mündliche Prüfung |
| Turnus des Angebots | Ein Mal pro Studienjahr |
| Arbeitsaufwand | VL: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; PS/Tutorium: 30 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 06 00 |
| Modulbezeichnung | **Pflichtmodul „Vergleich politischer Systeme“** |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Lernziel ist der Erwerb von Kenntnissen über grundlegende Konzepte und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft. Die Untersuchung ausgewählter Fälle lässt die Studierenden Kenntnisse über systemtheoretischen Grundlagen, Typenbildungen und Leistungsvergleiche erwerben und darüber hinaus unterschiedliche Teilbereiche und Subsysteme sowie unterschiedliche Theorieansätze vergleichen lernen. Sie erlernen die Grundlagen der Komparatistik einschließlich neuerer Analyseverfahren bei kleinen Fallzahlen. Die Studierenden wenden dabei vor allem methodische Kompetenzen an.<br>Es werden signifikante Fälle ausgewählt, die in den beiden Veranstaltungsformen unterschiedlich bearbeitet werden: In der Vorlesung werden diese in der Diskussion besprochen (Beispielcharakter) und im Proseminar werden die Fälle in Kleingruppenarbeit mit Präsentation weitestgehend selbständig bearbeitet (Anwendungscharakter). |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung mit Diskussion; Vor- und Nachbereitung einer PS-Sitzung (Referat, Thesenpapier, Protokoll)<br>VL zum Vergleich politischer Systeme (2 SWS), 2 LP; PS zur vergleichenden Politikwissenschaft (2 SWS), 4LP. |
| Lehr- und Prüfungssprache | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine; PS: Teilnahme an VL bereits erfolgt oder im gleichen Semester |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft eignet sich auch als Einführung in die Thematik für andere gestufte Studiengänge. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Referat mit Verschriftlichung, ggf. wahlweise Klausur oder mündliche Prüfung. |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* aus den gleich gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Referat und Verschriftlichung oder Klausur oder mündliche Prüfung |
| Turnus des Angebots | VL: Jährlich, PS: Jedes Semester |
| Arbeitsaufwand | VL: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; PS/Tutorium: 30 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. |
| Dauer des Moduls | Je nach individueller Studienplangestaltung 1 oder 2 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 07 00 |
| Modulbezeichnung | **Pflichtmodul „Internationale Beziehungen“** |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Lernziel ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse über die internationalen Beziehungen der Gegenwart sowie der Außenpolitik Deutschlands. Die Studierenden lernen, die politischen Verflechtungen im internationalen System zu überblicken und sie eignen sich die theoretischen und methodischen Ansätze zu deren Analyse an. Inhaltliche Schwerpunkte liegen auf dem Verständnis der Strukturen und Funktionsweisen internationaler Organisationen (UN, OSZE, Nato) sowie auf der Auseinandersetzung mit neuen Formen von grenzüberschreitender politischer Steuerung.<br>In Kenntnis der Entwicklung der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland insbesondere in der Zeit nach 1990 erfassen die Studierenden die Problematik von Kontinuität und Wandel deutscher Außenpolitik; dies bildet die Grundlage für eine selbständige Auseinandersetzung deutscher West-, Ost-, Europa- und Sicherheitspolitik.<br>Diese fachlichen Kompetenzen sollen über unterschiedliche Lernformen (Vorlesung mit Diskussion, Gruppenarbeit, Referate/Präsentationen) erworben und auf diesem Wege in die Aneignung analytischer als auch sozialer und kommunikativer Kompetenzen eingebettet werden. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung mit Diskussion; Proseminar mit Gruppenarbeit, Referate/Präsentationen.<br>VL „Einführung in die internationalen Beziehungen“ ( 2 SWS), 2 LP;<br>PS zur exemplarischen Vertiefung der Vorlesungsinhalte mit besonderer Akzentuierung der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland (2 SWS) , 4 LP. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch oder englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft eignet sich auch als Einführung in die Thematik für andere gestufte Studiengänge. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Schriftliche Übungen (z.B. Bibliographie); Referat mit Verschriftlichung; ggf. wahlweise Klausur oder mündliche Prüfung. |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* aus den gleich gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Referat und Verschriftlichung oder Klausur oder mündliche Prüfung |
| Turnus des Angebots | Zweisemestrig |
| Arbeitsaufwand | VL: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; PS/Tutorium: 30 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 08 00 |
| Modulbezeichnung | **Pflichtmodul „Politik und Geschlechterverhältnis“** |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Studienziel ist die gründliche Einarbeitung in geschlechtsspezifische und geschlechtshierarchische Problemkonstellationen im Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft und in deren theoretischen und methodischen Grundlagen. Es sollen Grundkenntnisse der Verschränkung von Politik und Geschlecht, ihrer real- und theoriegeschichtlichen Grundlagen, ihrer historischen Entwicklung und ihrer aktuellen Erscheinungsformen und Auswirkungen erworben werden. Das Studienangebot bietet eine Einführung in die politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung und in die feministische Politikwissenschaft. Qualifikationsziel ist der Aufbau von Grundkenntnissen kritischer Genderkompetenz in theoretischer und praktischer Hinsicht als einem unverzichtbaren Element politikwissenschaftlicher Fachkompetenz. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung mit Diskussion; im PS Referate, Diskussion, Gruppenarbeit.<br>VL „Politik und Geschlechterverhältnisse“ (2 SWS), 2 LP;<br>Proseminar zum Themenfeld „Feministische Politikwissenschaft: Grundlagen und Grundbegriffe“. (2 SWS), 4 LP |
| Lehr- und Prüfungssprache | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | VL: keine; PS: vorheriger oder gleichzeitiger Besuch der Vorlesung |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft eignet sich auch als Einführung in die Thematik für andere gestufte Studiengänge. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Referat mit Verschriftlichung, ggf. wahlweise Klausur oder mündliche Prüfung. |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* aus den gleich gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Referat und Verschriftlichung oder Klausur oder mündliche Prüfung |
| Turnus des Angebots | VL: jedes Wintersemester; PS: jedes Sommersemester, wahlweise auch Wintersemester |
| Arbeitsaufwand | VL: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; PS/Tutorium: 30 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. |
| Dauer des Moduls | Je nach Studienplangestaltung ein oder zwei Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 09 00 |
| Modulbezeichnung | **Pflichtmodul „Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland“** |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Lernziel ist die Befähigung zur Analyse des Verhältnisses von Politik und Ökonomie. Dazu sind zwei Kenntnis-Ebenen unabdingbar: a) Kenntnis relevanter Theorien der politischen Ökonomie bezogen insb. auf die Beziehungen von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, auf Entwicklungsdynamik und Krise sowie auf Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung ökonomischer Prozesse; b) Kenntnis der Grundelemente des ökonomischen und des sozialen Systems der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext – bezogen auf Wirtschaftsordnung, Konjunktur- und Stabilitätspolitik; Wettbewerbspolitik; Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik; Geldpolitik; Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie auf internationale Wirtschaftsbeziehungen.<br>Die Vorlesung zur politischen Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland ist auf die Ebene a), das Proseminar zu Grundzügen des Wirtschafts- und Sozialsystems sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext ist auf die Ebene b) fokussiert. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung mit Diskussion; im Proseminar Gruppenarbeit; Referate, Präsentationen und schriftlichen Ausarbeitungen.<br>VL zur Politischen Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland (2 SWS), 2 LP;<br>PS zu Grundzügen des Wirtschafts- und Sozialsystems sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext (2 SWS) 4 LP. |
| Lehr- und Prüfungssprache | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | VL: keine; PS: vorhergehende bzw. parallele Teilnahme an der VL |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft eignet sich auch als Einführung in das Thema für andere gestufte Studiengänge. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Referat/Präsentation mit Verschriftlichung, ggf. wahlweise Klausur oder mündliche Prüfung. |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* aus den gleich gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Referat und Verschriftlichung oder Klausur oder mündliche Prüfung |
| Turnus des Angebots | Ein Mal pro Studienjahr |
| Arbeitsaufwand | VL: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; PS/Tutorium: 30 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 10 00 |
| Modulbezeichnung | **Pflichtmodul „Methoden“** |
| Leistungspunkte | 10 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Lernziel ist der Erwerb von Hintergrundverständnis, Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten forschungsorientierter empirisch-politikwissenschaftlicher Arbeit. Dazu gehören vor allem: wissenschafts-theoretische Grundlagen, Logik, Theoriensichtung und Hypothesenbil-dung, Forschungsansatz (Auswahl von Methoden der Datenerhebung, Operationalisierung, Stichprobenziehung, Datenerfassung, Datenanalyse und Interpretation)<br>Grundkenntnisse in quantitativen und qualitativen Erhebungsverfahren;<br>Grundkenntnisse in Statistik und SPSS,<br>exemplarisch: Kenntnisse zu einem ausgewählten qualitativen und einem ausgewählten quantitativen Analyseverfahren;<br>Befähigung zur Rezeption und Beurteilung von politikwissenschaftlicher Forschung in ihren unterschiedlichen medialen Präsentationsformen |
| Lehr- und Lernformen, Veran-staltungstypen | Vorlesung (VL): Einführung in die Methoden der empirischen Politikwis-senschaft (2 SWS, 2 LP): Vorlesungsbesuch, vor- und nachbereitende Lektüre in Eigenarbeit;<br>Proseminar A (PS-A) zur VL (2 SWS, 2 LP): Durcharbeiten und Bespre-chung ausgewählter Lektüre, Bearbeitung von Hausaufgaben in individuel-ler und/oder Gruppenarbeit;<br>Proseminar B (PS-B) (2 SWS, 4 LP): Gruppen- und Individualarbeiten, Diskussionen, Datenanalyse, Übungsarbeiten, Hausarbeit oder Klausur;<br>Übung (UE) zum Proseminar B (2 SWS, 2 LP): Statistik- und SPSS-Kurs; Statistik als Vorlesung, SPSS als Übung mit Hausaufgaben. |
| Lehr- und Prüfungssprache | deutsch, englisch |
| Voraussetzungen für die Teil-nahme | VL+PS-A: keine; beide Veranstaltungen sind zusammen zu besuchen;<br>PS-B und Ü keine; beide Veranstaltungen sind zusammen zu besuchen;<br>empfohlen wird VL+PS-A vor PS-B+Ü zu besuchen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang BA Politikwissenschaft und wird nicht für andere BA Studiengänge angeboten. |
| Voraussetzungen für die Ver-gabe von Leistungspunkten | VL+PS-A: 2 std. Klausur;<br>PS-B+UE: 2 std. Klausur oder Hausarbeit |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 *Allgemeine Bestimmungen*.<br>Die Modulnote setzt sich wie folgt zusammen: V+PS-A: 50%, PS-B+UE: 50% |
| Turnus des Angebots | VL+PS-A: jedes Sommersemester; PS-B+UE: jedes Wintersemester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden incl. Selbststudium |
| Dauer des Moduls | 2 Semester (2.+3.Studiensemester) |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 11 00 |
| Modulbezeichnung | **Wahlpflichtmodul „Politische Theorie“** |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Modul dient der Erweiterung von Basiswissen über die Entwicklung der Staatsphilosophie wie der politischen Theorie. In ihm werden vertiefte Kenntnisse über die wichtigsten Schulen der politischen Gegenwart, der gesellschaftlich-historischen Entstehungsbedingungen und Wirkungen politischer Theorien sowie Kenntnisse zur Unterscheidung von politischer Theorie und politischer Ideologie erworben.<br>Erwerb von Kenntnissen der politischen Partizipation im Zeitalter der Globalisierung und zunehmenden Anforderungen an die Steuerungskompetenzen des politischen Systems; Erkennen und Einschätzen von Möglichkeiten und Grenzen repräsentativer und direkter Demokratien; Multikulturalismus und demokratische Teilhabe; Einüben der Techniken des Erarbeitens komplexer theoretischer Sachverhalte an ausgesuchten Problemen der politischen Theorie der Gegenwart.<br>Die Überblickveranstaltung ist konzentriert auf Demokratietheorie; die Seminare beziehen sich auf allgemeine Aspekte politischer Theorie der Gegenwart sowie auf aktuelle Diskussionsschwerpunkte. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung mit Diskussion; Gruppenarbeit und Seminardiskussion, Referat/Präsentation; ggf. Hausarbeit.<br>Eine Überblicksveranstaltung zur Demokratietheorie (2 SWS) 2 LP, zwei SE zu Aspekten politischer Theorie der Gegenwart bzw. zu aktualitätsbezogenen variablen Schwerpunkten (2 + 2 SWS), je 5 LP. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch oder englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Pflichtmodul „Politische Theorie“ |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Wahlpflichtmodul dient der Schwerpunktsetzung im BA-Studiengang und kann in Kombination mit dem themengleichen Pflichtmodul auch für andere gestufte Studiengänge angeboten werden. Es kann mit dem Modul „Projektstudium“ verbunden werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Pro SE Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung), ggf. schriftliche Hausarbeit; Protokoll. |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Verschriftlichung und ggf. Hausarbeit. |
| Turnus des Angebots | Ein Mal pro Studienjahr. |
| Arbeitsaufwand | VL/ÜV: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; pro SE: 30 Stunden Präsenzzeit, 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. |
| Dauer des Moduls | Je nach Studienplanung maximal 2 Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 12 00 |
| Modulbezeichnung | **Wahlpflichtmodul "Politisches System der Bundesrepublik Deutschland"** |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | In diesem Modul sollen die Studierenden ihre Analysefähigkeit und die Kenntnisse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland erweitern - besonders in den Bereichen:<br>• Zusammenhänge von historischen, gesellschaftlichen und institutionellen Dimensionen der Politik in Deutschland:<br>• politische Organisationen (Parteien, Verbände, Bewegungen u.ä.), Prozesse politischer Willensbildung (einschließlich Medien), Beteiligung und Demokratie;<br>• Prozesse der Machtbildung und Elitenstrukturen;<br>politische Konflikte und Politikfeldanalysen (an exemplarischen Fällen);<br>• institutionelle Strukturprobleme und Reformdiskussionen.<br>Eine Überblicksveranstaltung/Vorlesung bietet u.a. Leitlinien für die Analyse von Demokratieproblemen und staatlich-politischer Steuerungsfähigkeit. Entwickelt werden sollen vor allem die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Auswertung von Forschungsliteratur, zu komplexen Informationsrecherchen, zur selbständigen (theoretischen und anwendungsbezogenen) Problemanalyse und zur Anwendung verschiedenartiger methodischer Ansätze. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung mit Diskussion; Referate und schriftliche Ausarbeitungen, teilweise Gruppenarbeit, Projektarbeit mit Methodenanwendung und Präsentation.<br>Überblicksveranstaltung zu historischen, gesellschaftlichen und institutionellen Dimensionen der deutschen Politik (2 SWS), 2 LP; Ein SE zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Strukturen und Prozessen (2 SWS), 5 LP sowie ein Vertiefungsseminar zu Politikfeldanalysen, Demokratieproblemen, Konfliktanalysen o.ä. (2 SWS), 5 LP |
| Lehr- und Prüfungssprache | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls Politisches System der Bundesrepublik |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Wahlpflichtmodul kann nur nach erfolgreichem Abschluss des themengleichen Pflichtmoduls absolviert werden; das Modul eignet sich für andere gestufte Studiengänge nur unter Erfüllung dieser Voraussetzung. Eine Kombination mit dem Modul "Projektstudium" ist möglich. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Pro SE Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung), ggf. schriftliche Hausarbeit; Protokoll, Präsentation von Gruppenprojekten |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Verschriftlichung und ggf. Hausarbeit. |
| Turnus des Angebots | Ein Mal pro Studienjahr |
| Arbeitsaufwand | VL/ÜV: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; pro SE: 30 Stunden Präsenzzeit, 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. |
| Dauer des Moduls | Je nach Studienplanung maximal 2 Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 13 00 |
| Modulbezeichnung | **Wahlpflichtmodul "Vergleich politischer Systeme"** |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Ein wesentliches fachliches Lernziel dieses Wahlpflichtmoduls ist die Analyse von Demokratisierungsprozessen. Dazu werden unterschiedliche Theorieansätze und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft ausführlich behandelt und auf exemplarische Fälle aus vergleichenden Politikfeldanalysen und der empirischen Demokratieforschung angewandt. Auf diese Weise wird die Methodenkompetenz bezüglich der Politikwissenschaft und der Komparatistik vertieft und ausgebaut. Bei der Bearbeitung der Fälle wird in den Seminaren – in Unterschied zur Überblicksveranstaltung – besonderer Wert auf die eigenverantwortliche Analyse gelegt. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung mit Diskussion; Gruppenarbeit und Seminardiskussion, Referat/Präsentation; ggf. Hausarbeit.<br>Überblicksveranstaltung zu Demokratietheorien (2 SWS), 2 LP; ein SE zur empirische Demokratieforschung (2 SWS), 5 LP sowie ein SE mit variablem Schwerpunkt (z.B. Ländervergleich, Policyvergleich u.ä.) im Umfang von 2 SWS, 5 LP. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch oder englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Pflichtmodul Vergleich politischer Systeme |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Wahlpflichtmodul kann nur nach erfolgreichem Abschluss des themengleichen Pflichtmoduls absolviert werden; das Modul eignet sich für andere gestufte Studiengänge nur unter Erfüllung dieser Voraussetzung. Eine Kombination mit dem Modul "Projektstudium" ist möglich. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Pro SE Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung), ggf. schriftliche Hausarbeit; Protokoll. |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Verschriftlichung und ggf. Hausarbeit. |
| Turnus des Angebots | VL: jährlich, SE: jedes Semester |
| Arbeitsaufwand | VL/ÜV: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; pro SE: 30 Stunden Präsenzzeit, 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. |
| Dauer des Moduls | Je nach Studienplanung maximal 2 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 14 00 |
| Modulbezeichnung | **Wahlpflichtmodul "Internationale Beziehungen"** |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Vertiefte Auseinandersetzung mit wichtigen Strukturen und Institutionen der Weltordnung und Weltökonomie<br>Theoretische, historische sowie problem- und gegen-standsbezogene Kenntnisse weltpolitischer und weltökonomischer Entwicklungen, veränderter sicherheitspolitischer Strukturen sowie spezifischer Teilaspekte der Globalisierung (z.B. transatlantische Beziehungen, Entwicklungspolitik etc.) |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Überblicksveranstaltung mit Diskussion; Referate und schriftliche Ausarbeitungen, Gruppenprojekte und Präsentation.<br>Überblicksveranstaltung zur Einführung in die Internationale Politische Ökonomie (2 SWS), 2 LP; ein SE zur globalen und europäischen Sicherheitsarchitektur (2 SWS), 5 LP ;sowie ein weiteres aktualitätsbezogenes SE (z.B. zu Dimensionen der Globalisierung) im Umfang von 2 SWS, 5 LP. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch oder englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Pflichtmodul "Internationale Beziehungen" |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Wahlpflichtmodul kann nur nach erfolgreichem Abschluss des themengleichen Pflichtmoduls absolviert werden; das Modul eignet sich für andere gestufte Studiengänge nur unter Erfüllung dieser Voraussetzung. Eine Kombination mit dem Modul "Projektstudium" ist möglich. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Pro SE Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung), ggf. schriftliche Hausarbeit; Protokoll. |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Verschriftlichung und ggf. Hausarbeit. |
| Turnus des Angebots | Jahresturnus, beginnend mit einem Wintersemester |
| Arbeitsaufwand | VL/ÜV: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; pro SE: 30 Stunden Präsenzzeit, 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. |
| Dauer des Moduls | Je nach Studienplanung maximal 2 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 154 00 |
| Modulbezeichnung | **Wahlpflichtmodul "Politik und Geschlechterverhältnis"** |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Wahlpflichtmodul dient der Vertiefung und Erweiterung kritischer Kompetenz hinsichtlich der wissenschaftlichen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen unter angemessener Berücksichtigung der darin enthaltenen Geschlechterproblematik. Im Zentrum stehen dabei Probleme von Macht, Herrschaft und sozialer Ungleichheit auf der einen Seite und von Demokratie, Emanzipation und sozialer Integration auf der anderen Seite – jeweils unter besonderer Berücksichtigung der damit verbundenen Probleme von Geschlechterhierarchien und zwanghaften Geschlechterkonstrukten bzw. von Geschlechterdemokratie und Geschlechteremanzipation. Dabei geht es sowohl um die Vertiefung der Theorie- und Praxiskompetenz im Bereich der Frauen- und Geschlechterpolitik wie aber auch generell um die Befähigung der Studierenden zu einer genderkompetenten und genderkritischen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen. Das Studienangebot gibt Gelegenheit zur exemplarischen Vertiefung kritischer Genderkompetenz in Themenfeldern der Arbeits-, Wirtschaft- und Sozialpolitik. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung mit Diskussion; SE: Referate, Diskussion, Gruppenarbeit.<br>Institutsvorlesung: zu Genderperspektiven in der politischen Wissenschaft (2 SWS), 2 LP;<br>sowie mindestens zwei der folgenden Veranstaltungen mit je 5 LP:<br>- SE zu Demokratie und Geschlecht (2 SWS)<br>- SE zur Geschichte der Frauenbewegung (2 SWS)<br>- SE zur Politische Ökonomie im Spannungsverhältnis von Markt, Macht, Moral und Geschlecht (2 SWS);<br>oder ergänzend: ausgewählte Lehrveranstaltungen aus dem Studienprogramm des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung. |
| Lehr- und Prüfungssprache | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmodul „Politik und Geschlechterverhältnis“ |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Wahlpflichtmodul kann nur nach erfolgreichem Abschluss des themengleichen Pflichtmoduls absolviert werden; das Modul eignet sich für andere gestufte Studiengänge nur unter Erfüllung dieser Voraussetzung. Eine Kombination mit dem Modul "Projektstudium" ist möglich. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Pro SE Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung), ggf. schriftliche Hausarbeit; Protokoll. |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Verschriftlichung und ggf. Hausarbeit. |
| Turnus des Angebots | Jedes Semester mindestens 2 Studienangebote |
| Arbeitsaufwand | VL/ÜV: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; pro SE: 30 Stunden Präsenzzeit, 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. |
| Dauer des Moduls | Je nach Studienplanung maximal 3 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 16 00 |
| Modulbezeichnung | **Wahlpflichtmodul "Europäische Integration"** |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der historischen Entwicklung, der wirtschaftlichen und institutionellen Grundstrukturen sowie wichtiger Politik- und Problemfelder der Europäischen Union ist Lernziel dieses Wahlpflichtmoduls.<br>Ein umfassender Überblick über die Geschichte der europäischen Integration, theoretische Ansätze, Institutionen und Akteure im „European Governance"-Prozess sowie über die Rolle der EU in der Weltordnung und Weltökonomie soll die Studierenden befähigen, sich selbständig und kritisch mit europapolitischen Fragestellungen auseinander zu setzen.<br>Die Überblicksveranstaltung „Einführung in die europäische Integration" wird ergänzt durch Seminare zu „European Governance" und zu aktuellen Schwerpunkten der europäischen Integration im Kontext der Weltökonomie und Weltordnung. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung mit Diskussion; Referate und schriftliche Ausarbeitung, teilweise Gruppenarbeit zur Vorbereitung von Referat oder Klausur; Gruppenprojekte und Präsentation.<br>Überblicksveranstaltung "Einführung in die europäische Integration" (2 SWS); 2 LP<br>SE "European Governance" (2 SWS) 5 LP; ein weiteres aktualitätsbezogenes SE (z.B. "Europäische Integration im Kontext der Weltökonomie und Weltordnung") im Umfang von 2 SWS, 5 LP. |
| Lehr- und Prüfungssprache | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls "Internationale Beziehungen". |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Wahlpflichtmodul kann nur nach erfolgreichem Abschluss des Pflichtmoduls "Internationale Beziehungen" absolviert werden; seine Verbindung mit dem Modul "Projektstudium" ist möglich. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Pro SE Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung), ggf. schriftliche Hausarbeit; Protokoll. |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Verschriftlichung und ggf. Hausarbeit. |
| Turnus des Angebots | Jährlich, beginnend mit einem Sommersemester. |
| Arbeitsaufwand | VL/ÜV: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; pro SE: 30 Stunden Präsenzzeit, 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. |
| Dauer des Moduls | Je nach Studienplanung maximal 2 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 17 00 |
| Modulbezeichnung | **Wahlpflichtmodul „Politische Ökonomie“** |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Wahlpflichtmodul dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit ökonomischen und sozialen Problemlagen der aktuellen Transformationsprozesse in den modernen Gesellschaften, im europäischen Kontext und im globalen Maßstab und den sich daraus ergebenden Problemen und Herausforderungen politischen Handelns. Das Lehrangebot gibt Studierenden die Möglichkeit einer vertiefenden Einarbeitung in die Kritik der politischen Ökonomie von Kapitalismus und Globalisierung sowie von alternativen Transformationskonzepten im lokalen, nationalen, inter- und transnationalen Maßstab. Zugleich dient es dem Aufbau der Theorie- und Praxiskompetenz von Studierenden im Hinblick auf Politikalternativen unter schwierigen ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen.<br>Das Studienangebot umfasst eine Überblicksveranstaltung entweder zu Theorien der Politischen Ökonomie oder zum Themenfeld „Politische Theorie der Ökonomie – Politische Ökonomie der Demokratie“ in wechselnden Formen und mit wechselnden Schwerpunkten sowie Seminare zur exemplarischen Analyse der Politischen Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland im europäischen und globalen Kontext einschl. ihrer Akteursstruktur, zur Geschichte und Theorie sowie zur vergleichenden Analyse kapitalistisch-demokratisch verfasster Wohlfahrtsstaaten, zu Problemen und Perspektiven ökonomischer Globalisierung in politikwissenschaftlicher Perspektive sowie zu ausgewählten Fragen der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung mit Diskussion; Seminare mit Referaten und schriftlichen Ausarbeitungen, Gruppenarbeit; Gruppenprojekte und Präsentationen.<br>Überblicksveranstaltung zu Theorien der Politischen Ökonomie oder zur Politische Theorie der Ökonomie – Politischen Ökonomie der Demokratie (2 SWS), 2 LP;<br>SE zur Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland (2 SWS), 5 LP; sowie ein weiteres aktualitätsbezogenes SE (z.B. zur Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialpolitik oder zu aktuellen theoretischen Problemen) im Umfang von 2 SWS, 5 LP. |
| Lehr- und Prüfungssprache | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Pflichtmodul „Politische Ökonomie“ |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Wahlpflichtmodul kann nur nach erfolgreichem Abschluss des Pflichtmoduls „Internationale Beziehungen“ absolviert werden; seine Verbindung mit dem Modul „Projektstudium“ ist möglich. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Präsentation/Referat (incl. Verschriftlichung), ggf. schriftliche Hausarbeit, Protokoll |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Verschriftlichung und ggf. Hausarbeit. |
| Turnus des Angebots | Jährlich |
| Turnus des Angebots | Ein Mal pro Studienjahr |
| Arbeitsaufwand | VL/ÜV: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; pro SE: 30 Stunden Präsenzzeit, 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. |
| Dauer des Moduls | Je nach Studienplanung maximal 2 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 18 00 |
| Modulbezeichnung | **Wahlpflichtmodul „Konflikte und Konfliktregelung“** |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | (1) Inhalt: Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung; Einführung in die Anwendungsfelder, Begrifflichkeiten und Theorien; Überblick zu Formen der Konfliktregelung.<br>(2) Qualifikationsziel / Praxis- und Berufsfeldorientierung: Kompetenz zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Konflikten; Aneignung von Konfliktbearbeitungs- und -lösungsstrategien. Fachliche Spezialisierung mit Blick auf Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Entwicklungsarbeit.<br>(3) Schlüsselqualifikationen: Organisations-, Medien- und Präsentationskompetenz; soziale Kompetenz, eigene politische, wissenschaftliche, kulturelle und lebensweltliche Perspektiven zu relativieren und andere Perspektiven einnehmen zu können durch Rollen- und Planspiele. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung und Übung werden zu einer didaktischen Einheit integriert, in der Vortrag und Demonstration durch die Lehrenden, exemplarische Übungen der Teilnehmenden sowie Diskussionsrunden einander abwechseln. Die Seminare dienen der Vertiefung in ausgewählten Themenbereichen. Die Kompetenzen werden vorwiegend in der Form betreuter Kleingruppenarbeit mit Methoden wie Rollen- und Planspielen vermittelt.<br>VL: „Einführung in die Konfliktforschung“ [2 SWS / 2 LP]<br>UE: „Einführung in die Konfliktforschung“ [2 SWS / 4 LP]<br>SE: „Formen der Konfliktregelung“ [2 SWS / 6 LP]<br>oder<br>SE: „Konflikttheorien“ [2 SWS / 6 LP] |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | B.A. Sozialwissenschaften / als „Exportmodul“ für andere B.A.-Studiengänge |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | (1) Aktive Teilnahme: Erledigung der in den Lehrveranstaltungen gestellten Übungsaufgaben als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung<br>(2) Modulprüfung: Hausarbeit *oder* Klausur, zusätzlich Vortrag/Präsentation |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation, Hausarbeit oder Klausur |
| Turnus des Angebots | Einmal im Studienjahr, jeweils zum Wintersemester beginnend |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte: 270 Stunden<br>Vorbereitung / Anfertigung Modulprüfung: 150 Stunden |
| Dauer des Moduls | Je nach Studienplanung maximal 2 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 140 0 07 20 |
| Modulbezeichnung | **Wahlpflichtmodul „Politische Sozialisation“** |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | (1) Inhalt: Überblick über die historischen Epochen der politischen Sozialisation; Einführung in unterschiedliche politische Bildungskonzeptionen; Grundlagen des pädagogisch-intentionalen und organisatorisch-funktionalen politischen Lernens; ausgewählte Themenfelder aus der politischen Bildung: z.B. geschlechtsspezifische Probleme politischen Lernens, Probleme politischer Herrschaft und Partizipation.<br>(2) Qualifikationsziel / Praxis- und Berufsfeldorientierung: Kenntnisse über und Befähigung zur Analyse sowohl der traditionellen politischen Sozialisationsagenturen des politischen Systems (Parlament, Parteien) als auch der Übungsfelder für Politik zwischen politischem System und Gesellschaft (Verbände, Bürgerinitiativen, Soziale Bewegungen) sowie der politischen Kommunikationsaufgaben der Massenmedien. Fachliche Spezialisierung im Blick auf Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsarbeit in Organisationen politischer Interessenvertretung. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | VL- und SE-artige Präsentation, kombiniert mit Gruppenarbeit<br>VL Politischen Sozialisation (2 SWS), 2 LP;<br>UE Politischem Lernen in der Demokratie (2 SWS), 4 LP;<br>SE Ausgewählten Problemen politische Bildung / politischen Lernens (2 SWS), 6 LP. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch oder englisch |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Die Teilnahme am Seminar setzt die vorherige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus |
| Verwendbarkeit des Moduls | B.A. Sozialwissenschaften / als „Exportmodul“ für andere B.A.-Studiengänge |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | (1) Aktive Teilnahme: Erledigung der in den Lehrveranstaltungen gestellten Übungsaufgaben als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung<br>(2) Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur . |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Hausarbeit oder Klausur |
| Turnus des Angebots | Einmal im Studienjahr, beginnend mit einem Sommersemester |
| Dauer des Moduls | Zwei Semester |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte: 180 Stunden<br>Vorbereitung / Anfertigung Modulprüfung: 90 Stunden |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 022 00 |
| Modulbezeichnung | **Wahlpflichtmodul „Methoden“** |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung des im Pflichtmodul erworbenen Grundwissens. Es soll die Studierenden befähigen, eigenständig politikwissenschaftliche Forschungsfragen zu bearbeiten.<br>In dem LFP wird eigene Forschung durchgeführt, Lernziele liegen in der Planung und Gestaltung eines Forschungsvorhabens und seiner praktischen Durchführung in allen Stufen.<br>I |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | 2-semestriges Lehrforschungsprojekt (LFP) (6 SWS); |
| Lehr- und Prüfungssprache | deutsch, englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls „Methoden“ |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Wahlpflichtmodul dient der Schwerpunktsetzung im BA-Studiengang. Es kann mit dem Modul „Projektstudium“ verbunden werden.<br>Das Lehrforschungsprojekt kann auf Wunsch jedoch auch für einen anderen Wahlpflichtbereich anerkannt werden, der themenabhängig vor Beginn des Moduls festgelegt wird. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | LFP: Mitarbeit an allen Stufen der Forschung in Form von Gruppen- und Individualarbeiten mit Präsentationen; Hausarbeit, 12 LP |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen*.<br>aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen aus der Note für das LFP. |
| Turnus des Angebots | LFP: Beginn im WS, Fortsetzung im SS |
| Arbeitsaufwand | 360 Stunden incl. Selbststudium |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 20 00 |
| Modulbezeichnung | **„Externe Wahlpflichtmodule“** |
| Leistungspunkte | 34 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Externe Wahlfachmodule im Umfang von insgesamt 34 LP bieten den Studierenden die Möglichkeit, fachübergreifende und interdisziplinäre Elemente nach Wahl in ihr Studium einzubauen. Die Leistungspunkte können je nach dem von den Wahlfächern festgelegten Angebot aus einem oder mehreren Fächern erworben werden. Bezogen auf berufliche Tätigkeitsfelder bieten sich insbesondere Wahlpflichtmodule aus den Fächern:<br>• Rechtswissenschaften (insb. Staatsrecht, Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht),<br>• Wirtschaftswissenschaften (z.B. Wirtschaftspolitik, Mikro- und Makroökonomik, Internationale Wirtschaftsbeziehungen oder betriebswirtschaftliche Schwerpunkte),<br>• Soziologie (z.B. Methoden, Theorie, Sozialstrukturanalyse, spezielle Soziologien),<br>• Geographie (z.B. Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Stadtgeographie),<br>• Geschichte (insb. Neuere und Neueste Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Osteuropäische Geschichte),<br>• Medienwissenschaft,<br>• Erziehungswissenschaft (insb. Erwachsenenbildung) an.<br>Externe Wahlfachmodule können aber auch zum vertieften Studium einer Fremdsprache oder für ein Studium im Ausland verwandt werden.<br>Die Prüfungsanforderungen in den externen Wahlfachmodulen richten sich nach den Anforderungen der jeweiligen Anbieter. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Je nach Fach. |
| Lehr- und Prüfungssprache | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Je nach Fach. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Die externen Wahlpflichtmodule sollen den Studierenden in einem fortgeschrittenen Stadium ihres Studiums Einblicke und Anwendungen in andere Disziplinen geben. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Je nach Fach |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen*.<br>aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen |
| Turnus des Angebots | Je nach Fach |
| Arbeitsaufwand | Insgesamt 1.200 Stunden |
| Dauer des Moduls | Je nach Fach und Modulgröße |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 21 00 |
| Modulbezeichnung | **Modul "Projektstudium"** |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Modul "Projektstudium" dient in Kombination mit einem politikwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul der fachwissenschaftlichen Vertiefung eines anwendungsbezogen Problemzusammenhangs, es eröffnet berufspraktische Erkundungen (Praktika), baut die Methodenkenntnisse aus und dient dem Erwerb und der Anwendung von Schlüsselqualifikationen.<br>Das Projektstudium soll die Studierenden befähigen, ein begrenztes politikwissenschaftliches Thema unter Anleitung selbständig zu analysieren. Dazu wird das in Absprache mit der Hochschullehrerin bzw. den Hochschullehrern gewählte Thema von der Projektplanung und -durchführung bis zur Präsentation der Arbeitsergebnisse (Projektbericht) eigenständig in Arbeitsgruppen von maximal 15 TeilnehmerInnen bearbeitet. Die Projektdauer ist auf höchstens 2 Semester beschränkt.<br>Im Rahmen des Projektstudiums werden Elemente des Moduls Schlüsselqualifikationen (insb. analytische, methodische und soziale Kompetenzen) erlernt und angewandt; über ein themenbezogenes Berufspraktikum kann der berufsqualifizierende Aspekt des Studiums intensiviert werden. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Betreute Kleingruppenarbeit (max. 15 TeilnehmerInnen)<br>Supervisions-Besprechungen mit der betreuenden Lehrperson;<br>Projektsitzungen;<br>Workshops und geblockte Begleitveranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch und Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgte oder parallele Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul "Projektstudium" kann nur im Zusammenhang mit einem Wahlpflichtmodul aus dem BA-Studiengang Politikwissenschaft gewählt werden und eignet sich nicht für andere gestufte Studiengänge. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Präsentation der Projektergebnisse 7 LP; Projektbericht, 5 LP |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen*.<br>aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation (7/12) und Projektbericht (5/12) |
| Turnus des Angebots | Jedes Semester |
| Arbeitsaufwand | 360 Stunden incl. Selbststudium |
| Dauer des Moduls | Je nach Studienplanung maximal 2 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 03 141 0 22 00 |
| Modulbezeichnung | **"BA-Abschlussmodul"** |
| Leistungspunkte | 14 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Modul besteht aus der **Bachelorarbeit** im Umfang von maximal 50 Seiten und einer Bearbeitungszeit von 10 Wochen, und einem **Kolloquium** von 30 Minuten Dauer, in welchem die Kandidatin bzw. der Kandidat die Arbeit verteidigt. Das Thema für die Bachelorarbeit muss einem der Wahlpflichtmodule zugeordnet sein. Die Kandidatin oder der Kandidat kann Vorschläge für die Themenstellung unterbreiten. Die Kandidatin bzw. der Kandidat soll mit der Bachelorarbeit zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein politikwissenschaftliches Thema selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Wissenschaftliche Hausarbeit; (12 LP)<br>Prüfungskolloquium (2 LP) |
| ggf. Lehr- und Prüfungssprache | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Modul "Bachelorarbeit" kann erst erfolgen, wenn mindestens 120 LP worden sind. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul "BA-Arbeit" ist für andere gestufte Studiengänge nicht geeignet. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | BA-Arbeit; Mündliche Prüfung (Kolloquium) |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen*.<br>aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Bachelorarbeit (12/14) und Kolloquium (2/14). |
| Turnus des Angebots | Gemäß Anmeldemodalitäten des Prüfungsausschusses |
| Arbeitsaufwand | 420 Stunden |
| Dauer des Moduls | 10 Wochen Bachelorarbeit (360 Stunden); 60 Std. Vorbereitung und Prüfungskolloquium |

**Anhang 2: Studien- und Prüfungsleistungen**

| Module | SWS | LP nach ECTS | Studien- und Prüfungsleistungen |
|---|---|---|---|
| Pflichtmodul Einführung in die Politikwissenschaft | 4 | 6 | Referat+Verschriftlichung, Klausur, Übungen |
| Modul Schlüsselqualifikationen | 4 | 8 | Übungen |
| Modul Berufsfeldorientierung / Praktikum | 2 | 12 | Praktikumsworkshop + Praktikumsbericht |
| Pflichtmodul Politische Theorie | 4 | 6 | In vier Pflichtmodulen je 1 x Referat /Präsentation (incl. Verschriftlichung); in den beiden anderen Modulen 1 x Klausur und 1x mündliche Prüfung |
| Pflichtmodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland | 4 | 6 | |
| Pflichtmodul Vergleich politischer Systeme | 4 | 6 | |
| Pflichtmodul Internationale Beziehungen | 4 | 6 | |
| Pflichtmodul Politik und Geschlechterverhältnis | 4 | 6 | |
| Pflichtmodul Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland | 4 | 6 | |
| Pflichtmodul Methoden | 8 | 10 | Referat (incl. Verschriftlichung) (80 %) oder Projektbericht (80%), Klausur (20 %) |
| Wahlpflichtmodul Politische Theorie | 6 | 12 | In drei Wahlpflichtmodulen je 2 x Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung) pro Wahlpflichtmodul Protokoll einer Sitzung einer seminaristischen Lehrveranstaltung; im vierten Wahlpflichtmodul (verbunden mit Projektmodul) ein Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung) plus Protokoll einer Sitzung einer seminaristischen Lehrveranstaltung; zusätzlich 1 x Hausarbeit im Wahlpflichtbereich. |
| Wahlpflichtmodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland | 6 | 12 | |
| Wahlpflichtmodul Vergleich politischer Systeme | 6 | 12 | |
| Wahlpflichtmodul Internationale Beziehungen | 6 | 12 | |
| Wahlpflichtmodul Politik und Geschlechterverhältnis | 6 | 12 | |
| Wahlpflichtmodul Europäische Integration | 6 | 12 | |
| Wahlpflichtmodul Politische Ökonomie | 6 | 12 | |
| Wahlpflichtmodul „Politische Sozialisation“ oder „Konflikte und Konfliktregelung“ | 6 | 12 | |
| Externe Wahlfachmodule | x | 34 | Die externen Wahlfachmodule können aus dem mit diesen Fächern vereinbarten Modulangebot gewählt werden. |
| Modul Projektstudium | 2 | 12 | Projektbericht + Präsentation (in Verbindung mit einem Wahlpflichtmodul) |
| BA-Abschlussmodul | | 14 | Bachelor-Arbeit (12 LP) + mündliche Prüfung (2 LP) |
| | 68 | **180** | |

**Anhang 3: Musterstudienplan**

| Semester | Module | | | | | | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **1** | **Pflichtmodul**<br>Einführung in die Politikwissenschaft<br>VL + PS/TUT **6 LP** | **Pflichtmodul**<br>Politische Theorie<br>VL + PS **6 LP** | **Pflichtmodul**<br>Politisches System der Bundesrepublik Deutschland<br>VL + PS **6 LP** | **Pflichtmodul**<br>Politik und Geschlechter-verhältnis<br>VL + PS **6 LP** | **Pflichtmodul**<br>Schlüsselqualifikationen<br>Kurse 1,2,5 **5 LP** | **Pflichtmodul**<br>Berufsfeld-Orientierung/ Praktikum: PolitologInnen im Beruf **1 LP** | **30** |
| **2** | **Pflichtmodul**<br>Vergleich politischer Systeme<br>VL + PS **6 LP** | **Pflichtmodul**<br>Internationale Beziehungen<br>VL + PS **6 LP** | **Pflichtmodul**<br>Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland<br>VL + PS **6 LP** | **Pflichtmodul**<br>Methoden<br>VL + UE **4 LP** | **Wahlpflichtmodul**<br>Externes Wahlfach **8 LP** | | **30** |
| **3** | **Wahlpflichtmodul A**<br>VL, SE, SE **12 LP** | | **Pflichtmodul**<br>Schlüsselqualifikationen<br>Kurs 3 **1 LP** | **Pflichtmodul**<br>Methoden<br>PS + UE **6 LP** | **Wahlpflichtmodul**<br>Externes Wahlfach<br>**12 LP** | | **30** |
| **4** | **Wahlpflichtmodul B**<br>VL, SE, SE **12 LP** | **Pflichtmodul**<br>Projektstudium<br>Betreute Kleingruppen<br>**12 LP** | **Pflichtmodul**<br>Schlüsselqualifikationen<br>Kurs 4: Projekt-management **2 LP** | | | **Pflichtmodul**<br>Berufsfeld-Orientierung/<br>**Praktikum**:<br>Workshop **1 LP**<br>Praktikum **10 LP** | **30** |
| **5** | **Wahlpflichtmodul C**<br>VL, SE, SE **12 LP** | | | | **Wahlpflichtmodul**<br>Externes Wahlfach **10 LP** | | **30** |
| **6** | **Wahlpflichtmodul D**<br>VL, SE, SE **12 LP** | | | | **4 LP** | **Abschlussmodul**<br>BA-Arbeit<br>Kolloquium<br>**14 LP** | **30** |

## Anhang 4: Praktikumsrichtlinien

### § 1 Allgemeine Regelungen

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft sind gemäß § 7 Abs. 7 der Bachelor-Ordnung dazu verpflichtet, während ihres Studiums ein Berufspraktikum zu absolvieren.
Das Berufspraktikum dient dazu, die Studierenden an mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder heranzuführen und sie mit den Anforderungen der Praxis vertraut zu machen. Das Berufspraktikum soll den Praxisbezug des Studiums fördern und Orientierungshilfen für den Übergang vom Studium in die Berufstätigkeit schaffen.
Die Studierenden sind gehalten, sich in erster Linie selbst um einen Praktikumsplatz zu bemühen oder gegebenenfalls die Vermittlung der Praktikumsberatung am Institut für Politikwissenschaft in Anspruch zu nehmen.

### § 2 Praktikumsberatung

Das Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg ernennt eine Praktikumsberaterin oder einen Praktikumsberater. Der Tätigkeitsbereich umfasst in Zusammenarbeit mit den Professorinnen und Professoren der Politikwissenschaft und der Fachstudienberaterin oder dem -berater die Pflege von Kontakten zu Praktikumsanbietern und die Akquirierung neuer Praktikumsplätzen. Sie oder er berät die Studierenden bei der Auswahl möglicher und geeigneter Praktikumsplätze und sorgt für eine angemessene fachliche Vorbereitung, Vermittlung, Begleitung und Auswertung im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten.

Die Praktikumsberaterin oder der Praktikumsberater entscheidet, ob eine bestimmte Praktikumsstelle anerkannt werden kann. In Zweifelsfällen entscheidet hierüber der Bachelor-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie.
In regelmäßigen Abständen berichtet die Praktikumsberaterin oder der Praktikumsberater dem Direktorium des Instituts für Politikwissenschaft.

### § 3 Praktikumsstellen

Praktikumsstellen werden, wenn sie einen sinnvollen Bezug zu Berufs- und Tätigkeitsfeldern für Absolventinnen oder Absolventen des Bachelor-Studiengangs Politikwissenschaft aufweisen, insbesondere in folgenden Bereichen anerkannt:

- Politikberatung (Öffentliche Verwaltung, öffentliche / soziale Dienstleistungen, Parteien, Verbände, Institutionen und Organisationen);
- Medien (incl. Verlage) und Öffentlichkeitsarbeit;
- Internationale Institutionen und Organisationen;
- Wirtschaft (Industrie, Unternehmen, Selbständige / private Dienstleistungen);
- Wissenschaft (Universität, Forschungseinrichtungen);
- Politische Bildung, Weiterbildung.

### § 4 Dauer und Zeitpunkt des Praktikums

Es wird empfohlen, das Berufspraktikum nach dem Ende des dritten und vor Beginn des 6. Semesters zu absolvieren.
Das Berufspraktikum umfasst bei Vollzeitbeschäftigung (Blockpraktikum) eine Dauer von 2 Monaten ( 300 Stunden) und sollte möglichst ohne Unterbrechung abgeleistet werden. Eine Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Blöcke ist möglich, wobei die einzelnen Abschnitte eine Mindestdauer von 4 Wochen nicht unterschreiten dürfen.
In begründeten Ausnahmefällen kann das Berufspraktikum über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Hierbei sollte die wöchentliche Arbeitszeit im Berufspraktikum nicht unter 8 Stunden liegen; die Gesamtarbeitszeit des Praktikums muss eingehalten werden.

### § 5 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praktikums

Zur Vorbereitung des Praktikums wird ein Praktikumsworkshop von der Praktikumsberaterin bzw. dem Praktikumsberater angeboten, in welchem Fragen der Bewerbung, Durchführung des Praktikums und des Praktikumsberichts behandelt werden. Nach Beendigung des Praktikums ist ein Praktikumsbericht anzufertigen.

**§ 6 Anerkennung von Praktika**
Die Praktikumsberaterin oder der Praktikumsberater kann Berufspraktika anerkennen, sofern die Kriterien über den Inhalt und die Dauer des Praktikums erfüllt sind.
Einschlägige berufspraktische Erfahrungen werden anerkannt; dem Berufspraktikum vergleichbare praktische Leistungen können als Berufspraktikum anerkannt werden, sofern sie in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang Politikwissenschaft stehen und nach Umfang und Inhalt den Anforderungen gemäß § 3 und 4 entsprechen.
Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Bachelor-Prüfungsausschuss des Fachbereichs.

**§ 7 Praktikumsnachweis**
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Berufspraktikum“ ist neben der Praktikumsbescheinigung des Praktikumsanbieters die Anfertigung des Praktikumsberichts. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und geht in die Gesamtnote nicht ein.

**§ 8 Praktikumsbericht**
Der Praktikumsbericht soll einen Umfang von mindestens 6 Seiten haben; er besteht aus drei Teilen:
(a) Der Praktikumsbescheinigung des Praktikumanbieters über Zeitpunkt, Dauer und Inhalt des Praktikums. Diese Erklärung wird vom Praktikumsnehmer gegengezeichnet;
(b) Einer Kurzinformation, die Auskunft gibt über
- Name und Tätigkeitsbereich der Praktikumsstelle;
- Dauer des Praktikums;
- eventuelle besondere Praktikumszeiträume;
- Vergütung/Nichtvergütung des Praktikums;
- Art der Vermittlung des Praktikums;
- Betreuung des Praktikums;
- weitere Verfügbarkeit des Praktikumsplatzes;
- Zahl der verfügbaren Praktikumsstellen beim Praktikumanbieter

und
(c) Dem Erfahrungsbericht der Praktikantin oder des Praktikanten. Er umfasst
- eine Einordnung der Praktikumsstelle in den politisch-administrativen Bezugsrahmen;
- eine Darstellung von Organisation und Arbeitsweise der Praktikumsstelle;
- eine Beschreibung der Tätigkeit der Praktikantin oder des Praktikanten;
- eine kritische Würdigung des eigenen Praktikums unter Berücksichtigung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten;
- die Erörterung des Nutzens des absolvierten Praktikums für das weitere Studium bzw. die Berufswahl.

**§ 9 Schweigepflicht**
Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen.
Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.